

Eidgenössische Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»

Initiativtext

Massentierhaltungsinitiative :

neu Art. 80a BV (Landwirtschaftliche Tierhaltung)

- 1 Der Bund schützt die Würde des Tieres in der landwirtschaftlichen Tierhaltung. Die Tierwürde umfasst den Anspruch, nicht in Massentierhaltung zu leben.
- 2 Massentierhaltung bezeichnet die technisierte Tierhaltung in Grossbetrieben zur möglichst effizienten Gewinnung tierischer Produkte, bei der das Tierwohl systematisch verletzt wird.
- 3 Der Bund legt Kriterien insbesondere für eine tierfreundliche Unterbringung und Pflege, den Zugang ins Freie, die Schlachtung und die maximale Gruppengrösse je Stall fest.
- 4 Der Bund erlässt Vorschriften über den Import von Tieren und Tierprodukten zu Ernährungszwecken, die diesem Artikel Rechnung tragen.

Art. 197 BV (Übergangsbestimmungen)

neu Ziff. ### Die Ausführungsbestimmungen zur landwirtschaftlichen Tierhaltung gemäss Art. 80a BV können Übergangsfristen für die Transformation der landwirtschaftlichen Tierhaltung von maximal 25 Jahren vorsehen. Die Ausführungsgesetzgebung orientiert sich bezüglich Würde des Tieres an Bio Suisse Standards (Stand 2017). Ist die Ausführungsgesetzgebung zu Art. 80a BV nach dessen Annahme nicht innert 3 Jahren in Kraft getreten, erlässt der Bundesrat Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg.

Unterstützung

Die vom Verein Sentience Politics initiierte Initiative wird von Organisationen unterstützt wie zum Beispiel: Schweizer Tierschutz STS, KAGfreiland, Tier im Fokus, Tier im Recht, Vier Pfoten, Greenpeace, Fondation Franz Weber sowie die Grüne Partei (15 Organisationen).

Zweck

Die Initiative will Massentierhaltungen in der Schweiz verunmöglichen und die Tierhaltung in kleine und mittlere Einheiten zurückführen. Sie stellt dieselben Anforderungen auch an Importprodukte.

Der Bund soll Kriterien festlegen für eine tierfreundliche Unterbringung und Pflege, den Zugang ins Freie, die Schlachtung und die maximale Gruppengrösse pro Stall. Er soll auch Vorschriften über die Einfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen zu Ernährungszwecken erlassen.

Heutige Höchstbestände gemäss Höchstbestandesverordnung (HBV)

Schweinehaltung: Zuchtsauen 500, Mastschweine 1'500

Nutzgeflügel: Legehennen 18'000, Mastpoulets 18'000 bis 27'000

Rindergattung: Mastkälber 300

Forderungen gemäss Argumentarium der Initianten (Bestandesgrössen)

Geflügel: Starke Reduktion auf max. 2000 (KAG-Freiland-Standard)

Milchkühe: Anbindehaltung von Milchkühen nur in Kombination mit RAUS-Programm erlaubt (Weidehaltung)

Schweine: Komplette Abschaffung der Kastenstände; freie Bewegungsmöglichkeiten auf der Wiese und im Schlamm; Einstreu; natürliche Besamung

Weitere Argumente gemäss <https://massentierhaltung.ch>

Uebergangsfristen

Für die Umsetzung der Initiative sind Übergangsfristen von maximal 25 Jahren vorgesehen (Ausführungsgesetzgebung orientiert an Bio Suisse Standards, siehe Initiativtext)

Chancen vor dem Volk

Das Thema Tierwohl in der Nutztierhaltung hat für einen Grossteil der Bevölkerung einen hohen Stellenwert, Tendenz zunehmend. Deshalb hat die Initiative intakte bis gute Chancen.

Direkter Gegenentwurf des Bundesrates zur Massentierhaltungsinitiative [Vernehmlassung läuft bis am 20.11.2020]

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Verfassungsbestimmung lautet wie folgt:

Art. 80 Abs. 1 und 2bis

1 Der Bund erlässt Vorschriften über den Schutz und das Wohlergehen der Tiere.

2bis Bei Nutztieren muss das Wohlergehen insbesondere sichergestellt werden durch:

- a. tierfreundliche Unterbringung;
- b. regelmässigen Auslauf;
- c. schonende Schlachtung

- Der STS verfolgt das Ziel, dass seine Forderungen im Gegenentwurf aufgenommen werden. Nun ist der Gegenentwurf viel zu offen formuliert. Es lassen sich daraus keine konkreten Verbesserungen beim Tierschutz ableiten. Der STS reicht im Rahmen der Vernehmlassung konkrete Verbesserungsvorschläge ein.

Stellungnahme Schweizer Tierschutz STS

Der Schweizer Tierschutz STS verfolgt das Ziel von bäuerlich geprägten, eher kleineren Tierhaltungen seit vielen Jahren. Insbesondere setzt er sich für konsequente Höchstgrenzen bei den Tierbeständen ein. Politisch engagiert er sich dafür, dass die strengen Anforderungen im Inland auch für Importprodukte gelten.

Mehr auf Hochleistung gezüchtete Tiere und mehr in einem Stall zusammengepferchte Tiere - mit dieser Strategie begegnen viele Bauern der heute oft schwierigen Einkommenssituation in der Landwirtschaft. Diese Anpassungen an die weltweite Preisdrückerei zur Massen- und Billigproduktion von Lebensmitteln gehen zulasten des einzelnen Tieres: Das Wohl der Nutztiere zu gewährleisten, wird mit steigender Leistung pro Tier und wachsenden Herdengrössen immer schwieriger.

In der Schweiz sind heute Tier-Höchstbestände von 18'000 bei Legehennen, bis zu 27'000 bei Mastpoulets oder 1'500 bei Mastschweinen zulässig und die Zahl der Milchviehbetriebe mit über 100 Kühen steigt. Für Bauern und Tiere und den Tierschutz ist das eine ungute Entwicklung. Mittelfristig sollen alle Tiere Weide oder Auslauf haben. Es sollen auch maximale Herdengrössen definiert werden, die einer artgemässen Tierhaltung entsprechen. Damit der Schweizer Markt nicht mit Produkten aus tierquälerischer Massentierhaltung überschwemmt wird, haben die Importe der Schweizer Tierschutzgesetzgebung zu entsprechen.

Die Initiative will in der Schweiz den Trend zu industrieller Tierhaltung mit immer grösseren Beständen, die massive tierschützerische Probleme generiert, verhindern.

Gegenentwurf des Bundesrates

Der STS begrüsst es, dass der Bundesrat das Ziel der Initiative unterstützt, die Tierhaltung in der Schweiz weiter verbessern und dies in einen direkten Gegenentwurf aufnehmen will. Leider muss der STS den Gegenentwurf des Bundesrates in dieser Form ablehnen. Es lassen sich daraus keine konkreten Verbesserungen beim Tierschutz ableiten. Zudem fehlt im Gegenentwurf der Schutz vor Billig-Importen aus tierquälerischen Tierhaltungen im Ausland.

Der STS hält somit an seinem konkreten Anliegen fest, dass heute Verfassung und Tierschutzgesetzgebung keinen genügenden Schutz für Nutztiere garantieren. Er fordert konkrete Verbesserungen im Gegenentwurf des Bundesrates und erwartet auch klare Signale zur Stärkung und Aufwertung der Tierwohlprogramme in der Weiterentwicklung der Agrarpolitik 22+.

Basel, im Oktober 2020